

Kraftfahrer/ in (m/w/d) in der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

EG 4 TV-L i.V.m. PKW-Fahrer-TV-L| Vollzeit 40 h/Woche | unbefristet (Pauschalentgelt mindestens 3.354,54 Euro/ Monat)

ab 1. Januar 2025 | Bewerbungsfrist 13. September 2024 | Dienstort: Magdeburg

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, engagierte und belastbare Persönlichkeit, um das Team des Fahrdienstes der Regierungszentrale zu verstärken.

Wofür wir Ihre Unterstützung brauchen:

- Einsatz als Kraftfahrer/in (m/w/d) für Dienstreisen der Bediensteten der Staatskanzlei sowie im Einzelfall Abwesenheitsvertretung der persönlichen Fahrer des Chefs der Staatskanzlei und der Staatssekretäre,
- Durchführung von dienstlichen Post- und Kurierfahrten, Überführungsfahrten sowie sonstigen Transporten,
- regelmäßige Pflege der zugewiesenen Dienstkraftfahrzeuge,
- · ausgewählte Tätigkeiten im Hausdienst.

Was wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur Berufskraftfahrerin/ zum Berufskraftfahrer oder
- eine erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung vorzugsweise zur KFZ-Mechatronikerin/ zum KFZ- Mechatroniker,
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE (bzw. der alten Führerscheinklasse
 3) bzw. D/DE,
- kein Eintrag im Fahreignungsregister, nachgewiesen durch einen aktuellen (höchstens zwei Monate alten) Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrzeugbundesamtes,
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (am Abend/Wochenende/Feiertag) sowie
- Bereitschaft zur einfachen Sicherheitsüberprüfung nach SÜG LSA und zur Teilnahme an einer gesundheitlichen Eignungsfeststellung.

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- höfliches Auftreten, verbindliche Umgangsformen und Teamfähigkeit,
- hohes Maß an Flexibilität, Loyalität, Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit,
- soziale sowie interkulturelle Kompetenz,
- technisches und praktisches Verständnis und Interesse für die vorhandenen Fahrzeuge und
- Bereitschaft an Fortbildungen teilzunehmen.

Zudem wünschen wir uns:

- möglichst mehrjährige Fahrpraxis als Kraftfahrerin / Kraftfahrer in der Personenbeförderung oder im Güterverkehr und
- gute Ortskenntnisse in Sachsen-Anhalt.

Was bieten wir Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Entgelt nach Entgeltgruppe 4 Teil III
 Abschnitt 2 Entgeltordnung zum TV-L in Verbindung mit Anlage 3 zum Tarifvertrag
 über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-FahrerTV-PKW-Fahrer-TV-L (Pauschalentgelt in Höhe von mindestens 3.354,54 Euro/
 Monat)
- eine betriebliche Altersvorsorge (VBL),
- · vermögenswirksame Leistungen sowie
- ein breites Spektrum an bedarfsorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Staatskanzlei strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen Ihrer Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorliegen. Ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sollten wir uns für Sie entscheiden, wird die Vorlage eines einwandfreien Führungszeugnisses vorausgesetzt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Hinkeldey (Tel.: 0391/567 6645) zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Schul- und Berufsabschluss- sowie ggf. Arbeitszeugnisse, Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung) richten Sie bitte bis zum 13. September 2024 unter Angabe der Kennziffer Stk 2024/16 an die

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Referat 12 Postfach 4165 39016 Magdeburg oder vorzugweise per E-Mail an:

bewerbungen@stk.sachsen-anhalt.de

(mit höchstens 2 Dateianhängen im PDF-Format u. einer Gesamtgröße von max. 20 MB).

Datenschutzhinweise für Bewerbungen an die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sind unter <u>Datenschutz Staatskanzlei (sachsen-anhalt.de)</u> abrufbar.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen ein halbes Jahr nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.